

1. DEPOTVERWALTUNG

Depotführungsentgelt	0,00 Euro – bei mind. einer Wertpapiertransaktion* im Quartal (inkl. Sparpläne) oder – ab einem Vermögensbestand (Depot und Konten beim S Broker)** von mindestens 10.000 Euro und einem Depotbestand größer 0 Euro am Quartalsende. Andernfalls wird das Depot zum Quartalsende mit 11,97 Euro inkl. MwSt. (3,99 Euro monatlich) belastet und im darauffolgenden Quartal ein Orderguthaben in gleicher Höhe eingestellt.***
Depotauflösung	Entgeltfrei
Wertpapierübertrag/Depotein- und -ausgang	Entgeltfrei
Effektive Einlieferung von Wertpapieren, Edelmetallen etc.	Nicht möglich
Effektive Auslieferung von Wertpapieren, Edelmetallen etc.	58,00 Euro pro Gattung inkl. MwSt.
Wertpapiere mit gesondertem Verwahrtgelt – Xetra-Gold (WKN A0S9GB)	0,03371 %/Monat inkl. MwSt. auf den Bestandwert (entspricht 0,02833 % zzgl. Mwst.)
Lagerstellenwechsel für Wertpapiere nach Kundenauftrag	11,90 Euro inkl. MwSt.****
Einlösung fälliger Wertpapiere	Entgeltfrei
Einlösung effektiver Zins- und Dividendenscheine	Nicht möglich
Kapitalmaßnahmen, Ausübung von Optionsscheinen/ Wandelrechten/Zertifikaten und sonstigen Rechten	10,00 Euro je Einzelmaßnahme
Bezugsrechtehandel im Rahmen einer Weisung*****	10,00 Euro
Stimmrechtskarte für Hauptversammlung	Entgeltfrei
Umschreibung und Neueintrag beim Erwerb von Namensaktien (gilt nicht für Sparpläne)	0,60 Euro pro Ausführung

* Es zählen nur abgerechnete Wertpapiertransaktionen (entgeltpflichtige Käufe und Verkäufe) inklusive Zuteilungen von Neuemissionen, ausgeführte Sparplanorders sowie das Öffnen und Schließen einer CFD-Position. Berücksichtigt wird der Zeitraum vom letzten Bankarbeitstag des vorhergehenden bis zum vorletzten Bankarbeitstag des zu betrachtenden Quartals.
 ** Der Vermögensbestand ergibt sich aus dem Depotwert, dem Verrechnungskonto, dem KontoPlus, den Währungskonten und dem CFD-Handelskonto am vorletzten Bankarbeitstag des Quartals. Der Verfügungsrahmen eines Sparkassen-Girokontos wird nicht berücksichtigt. Das Depotentgelt wird quartalsweise erhoben und rückwirkend belastet. Mehr unter www.sbroker.de.
 *** Die Einbuchung des Orderguthabens erfolgt ca. 1 bis 2 Arbeitstage nach Quartalsende. Das Orderguthaben ist bis zum Ende des dann laufenden Quartals gültig.
 **** Ggf. zzgl. fremder Spesen (zusätzliche Gebühren und Provisionen Dritter, die im Rahmen der Leistungserbringung anfallen, wie z.B. Börsen- und Maklerkosten, ergänzende Abwicklungskosten und Kosten aus der Wertpapierübertragung).
 ***** Für Bezugsrechtehandel über den Transaktionsbereich fallen die unter Transaktionsentgelte ausgewiesenen Entgelte an.

Für die im Preisverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe des Entgelts nach billigem Ermessen bestimmen (§ 315 BGB). Der Kunde trägt alle anfallenden Auslagen und fremden Spesen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder nach seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird.

2. TRANSAKTIONSENTGELTE*

Orderentgelt		
Sofortorder (über die S Broker App)**		
Orderprovision		
bis 1.000,00 Euro Ordervolumen		3,99 Euro
ab 1.000,01 Euro Ordervolumen		3,99 Euro + 0,25 % vom Orderwert
Minimum-/Maximumprovision		entfällt/54,99 Euro
Zuzüglich Handelsplatzentgelt		
Inland		0,99 Euro
Zuzüglich Abwicklungsentgelt		0,49 Euro
Standardorder		
Orderprovision		4,99 Euro + 0,25 % vom Orderwert
Minimum-/Maximumprovision		8,99 Euro/54,99 Euro
Zuzüglich Handelsplatzentgelt		
Börse Inland		0,99 Euro
Direkthandel		0,49 Euro
Ausland		14,99 Euro
Zuzüglich Abwicklungsentgelt		0,49 Euro

* Ggf. zzgl. fremder Spesen (zusätzliche Gebühren und Provisionen Dritter, die im Rahmen der Leistungserbringung anfallen, wie z.B. Börsen- und Maklerkosten, ergänzende Abwicklungskosten und Kosten aus der Wertpapierübertragung).

** Die Preisangabe für die Sofortorder ist nur gültig in Verbindung mit einer Orderausführung über die Sofortorderfunktion in der S Broker App. Erfasste Transaktionen über die Sofortorderfunktion nehmen nicht an der im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Rabattstafel unter „Rabatte auf die Ordergrundprovision“ teil.

Rabatte auf die Ordergrundprovision			
10 %	ab 100 Wertpapiertransaktionen p. a.	50 %	ab 1.000 Wertpapiertransaktionen p. a
20 %	ab 250 Wertpapiertransaktionen p. a.	65 %	ab 2.500 Wertpapiertransaktionen p. a.
30 %	ab 500 Wertpapiertransaktionen p. a.	80 %	ab 5.000 Wertpapiertransaktionen p. a.

Die Zuordnung zu einer Rabattstufe basiert auf der Anzahl der Wertpapiertransaktionen der vergangenen 12 Monate und wird vierteljährlich neu ermittelt. Fondssorders via Fondsgesellschaft sowie Sparplanorders werden nicht berücksichtigt. Der prozentuale Rabatt wird auf die Ordergrundprovision (exkl. Handelsplatzentgelt, Telefonpauschale, fremder Spesen, Maklercourtage, Abwicklungsentgelte oder sonstiger Gebühren) berechnet und kann den Grundpreis von 4,99 Euro nicht unterschreiten. Das Rabattmodell ist nicht mit anderen Aktionen oder Kampagnen kombinierbar.

Bitte beachten Sie, dass es insbesondere bei Börsenorders in marktengen Wertpapieren zu Teilausführungen kommen kann, d.h., dass eine Order in mehreren Teilen ausgeführt wird. In diesem Fall werden bei inländischen und ausländischen Börsenorders sowie allen außerbörslichen Geschäften die Transaktionsentgelte ab der 2. Teilausführung anteilig berechnet, sodass die Summe der Transaktionsentgelte je Order dem einer Vollaussführung entspricht. Teilausführungen eines Abrechnungstages werden zu einer Abrechnung mit Mischkurs zusammengeführt. Wir behalten uns vor, ggf. anfallende fremde Spesen (z.B. Maklercourtage oder Handelsentgelte gemäß gültiger Börsenregelung, Broker-Entgelte und Clearstream-Gebühren) bei den Transaktionen weiterzubelasten. Der Devisenhandel im Rahmen der Ausführung von Wertpapiergeschäften im Kommissionsgeschäft erfolgt zum Devisenbrief- bzw. Devisengeldkurs der Deutschen WertpapierService Bank AG. Der Devisenhandel findet statt, sobald alle Abrechnungsdaten für das Wertpapiergeschäft vorliegen. Börsen-Usancen finden Sie im Internet unter www.sbroker.de.

Sonstige Entgelte	
Limitsetzung/Orderänderung, -streichung	Entgeltfrei
Vormerkung einer Zeichnung*	Entgeltfrei
Kauf/Verkauf von Fonds über die Fondsgesellschaft/die Börse	Ausgabeaufschlag**/Entgeltfrei**/o. g. Orderentgelt
Einrichten, Ändern und Löschen eines Sparplans	Entgeltfrei
Ausführung Wertpapiersparpläne (Aktien, ETF, Zertifikate)	1,25 % vom Kurswert
Ausführung Fondssparpläne über Fondsgesellschaft	Ausgabeaufschlag
Ausführung eines Auszahlungsplans	2,5 % vom Kurswert, Fonds: entgeltfrei
Zuzüglich Telefonpauschale***	9,99 Euro
* Bei einer Ordererteilung via Telefon wird unabhängig von der Orderausführung die Telefonpauschale berechnet. ** Evtl. anfallende fremde Spesen (z. B. Clearstream-Gebühren) werden belastet. *** Siehe Fußnote * (1)	

3. ZAHLUNGSVERKEHR*/KONTOFÜHRUNG**

Kontoführung	
– Zinssatz für Euro-Guthaben auf dem KontoPlus – Zinssatz für Euro-Guthaben auf Verrechnungskonto – Zinssatz für Euro-Wertpapierkredit – Zinssatz für geduldete Euro-Überziehungen auf Verrechnungskonto	Der Zinssatz ist variabel – den jeweils aktuellen Zinssatz finden Sie im Internet unter www.sbroker.de oder rufen Sie uns an unter 0611 2044-1912.
Kontoführung Eurokonto	Entgeltfrei
Kontoführung Währungskonto	Entgeltfrei
Auflösung des Kontos	Entgeltfrei
Zahlungsverkehr	
Überweisungen vom Verrechnungskonto auf das hinterlegte Referenzkonto***	Entgeltfrei
Konvertierung von Euro in Fremdwährung	Devisengeldkurs (wird untertäglich ermittelt)
Konvertierung von Fremdwährung in Euro	Devisenbriefkurs (wird untertäglich ermittelt)
Bei Devisenkonvertierung gelten die Richtlinien aus dem Beiblatt „Information zur Devisenkonvertierung“ (https://www.sbroker.de/fileadmin/redaktion/pdf/devisen/dd-devisenkonvertierung.pdf) Die S Broker AG & Co. KG gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Weitere Hinweise erhalten Sie unter Nr. 20 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder unter www.dsgv.de/sparkassen-finanzgruppe/sicherungssystem.html * Ggf. zzgl. fremder Spesen (zusätzliche Gebühren und Provisionen Dritter, die im Rahmen der Leistungserbringung anfallen). ** Gilt nur für Verrechnungskonten bei der S Broker AG & Co. KG. *** Die S Broker AG & Co. KG ist verpflichtet, sicherzustellen, dass bei Zahlungsaufträgen vom Verrechnungskonto auf das hinterlegte Referenzkonto der Betrag spätestens am Ende des auf den Zugangszeitpunkt des Zahlungsauftrags folgenden Geschäftstags (Bankarbeitstag) beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Erfolgt der Eingang des beleglosen Zahlungsauftrags in den Empfangsvorrichtungen der S Broker AG & Co. KG nicht bis spätestens 15.00 Uhr eines Geschäftstags, so gilt der Zahlungsauftrag im Hinblick auf diese Ausführungsfrist als erst am nächsten Geschäftstag zugegangen.	

4. SERVICELEISTUNGEN/SONSTIGES*

Jahressteuerbescheinigung (gesetzlicher Teil)	Entgeltfrei
Ergänzende Teile des Jahresendreportings (freiwilliger Teil)	
– Einstellung in die Postbox	Entgeltfrei
– Versand per Post	10,00 Euro inkl. MwSt.
Anforderung neuer Zugangscodes	Entgeltfrei
Kopien von Belegen, die durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurden	5,80 Euro pro Kopie inkl. MwSt.
Nachforschungsauftrag, der durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	20,00 Euro pro Auftrag inkl. MwSt.
Ersatzsteuerbescheinigung, die durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	14,90 Euro pro Ausfertigung inkl. MwSt.
Vorabbefreiung der ausländischen Quellensteuer möglich für bestimmte Länder und Ertragsarten**	20,00 Euro pro Vorgang inkl. MwSt.
Rückerstattung der ausländischen Quellensteuer möglich für bestimmte Länder und Ertragsarten***	Auf Anfrage
Postbox	Entgeltfrei
Zusätzlich können Sie sich Ihre Dokumente gegen Berechnung des jeweils gültigen Portotarifs per Post zuschicken lassen. Die Abrechnung der Portogebühren erfolgt taggleich.	
Preise von Dienstleistungen, die nicht Teil dieser Aufstellung sind, teilen wir Ihnen auf Anfrage gern mit.	

* Ggf. zzgl. fremder Spesen (zusätzliche Gebühren und Provisionen Dritter, die im Rahmen der Leistungserbringung anfallen).

** Eine Übersicht über die Länder finden Sie auf unserer Homepage unter Service → Support → FAQs

*** Siehe Fußnote ** (2)

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.